



Geachtet, geduldet, entrechtet ✓

Erinnerungen an Rechtsanwalt Ivan Isaak Meyer aus Nonnenweier
 Von Martin Frenk

Gedenkorte, Gedenktafeln oder Gedenksteine im öffentlichen Raum und an Gebäuden bewahren die Erinnerungen an bedeutende Personen oder an Ereignisse im Wandel der Zeiten. In Nonnenweier weist in der Schmidtenstraße ein Gedenkstein darauf hin, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite bis 1938 die ehemalige Synagoge¹ stand. Mit einer Skulptur in der Wittenweierer Straße, direkt am Rathaus wird an die am 22. Oktober 1940 stattgefundene Deportation jüdischer Mitbürger in das südfranzösische Internierungslager Gurs² erinnert.³ Beide Denkmäler halten nicht nur die Erinnerung an das einstige jüdische Leben im Dorf wach. Sie rufen damit auch die Schicksale der ehemaligen jüdischen Mitbürger ins Gedächtnis zurück, die im Dritten Reich deportiert, planmäßig umgebracht, in den Tod getrieben wurden oder in Folge von Misshandlungen starben. Und letztlich zeugen sie vom geschehenen Unrecht, als ab 1933 auch in Nonnenweier Menschen nur deshalb systematisch entrechtet wurden, weil sie der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehörten.

Gedenken und Erinnern als Zeichen gegen das Vergessen sind heute gerade im Schwanauer Ortsteil vielleicht wichtiger denn je. Zumal die Gefahr besteht, dass auch noch die letzten Spuren vom einst regen jüdischen Leben innerhalb des Dorfes verblassen. Es ist deshalb die moralische Verpflichtung der Nachfahren der Täter, dass nicht nur das furchtbare Geschehen nicht in Vergessenheit gerät, sondern auch die Namen der Opfer nicht vergessen werden. „Das Geheimnis

Abbildung S. 22:
 Ivan Meyer in den
 1950er Jahren

¹ Die erstmals 1771 erwähnte Synagoge stand an der Stelle der heutigen Schmidtenstraße 10 und wurde im Rahmen der Reichsprogromnacht zerstört. LABSCH-BENZ S. 23

² Im „Camp de Gurs“, im heutigen Departement Pyrénées maritimes, südlich von Pau gelegen, wurden in den Jahren zwischen 1939 und 1943 über 60.000 Menschen festgehalten.

Darunter waren etwa ein Drittel deutsche Flüchtlinge und die unterschiedlichsten Personengruppen: Spanienkämpfer, die nach dem Ende des spanischen Bürgerkrieges nach Frankreich geflohen sind, französische Kommunisten, politische Häftlinge, „feindliche Ausländerinnen“, jüdische Flüchtlinge, Prostituierte und ethnische Minderheiten.

³ Der Nonnenweierer Stein zur Erinnerung an die nach Gurs verschleppten Nonnenweierer Juden wurde im Rahmen des badenweiten „Ökumenischen Jugendprojektes zur Erinnerung an die am 22. Oktober 1940 deportierten badischen Jüdinnen und Juden“ erstellt. STUDE S. 279–287

der Erlösung heißt Erinnerung“, so lautet eine jüdische Weisheit, während Bertolt Brecht einmal formulierte, dass ein Mensch erst dann wirklich tot sei, wenn niemand mehr an ihn denkt. Brechts Aussage ist sicherlich richtig, denn ist erst einmal der Name eines Menschen vergessen, dann verschwindet auch die Erinnerung an ihn. Und mit der Erinnerung an Menschen und deren Namen geht auch ein Teil unserer Geschichte verloren. Deshalb ist es wichtig, dass das Andenken an Menschen bewahrt wird. Denn hinter jedem Namen verbirgt sich eine Lebensgeschichte mit ihren Hoffnungen, mit ihrer Leidenschaft, mit Mut und Verzweiflung. Insofern soll dieser Aufsatz ein Beitrag zum geschichtlichen Bewusstsein sein, wie er gleichzeitig auch an den entrechteten einstigen jüdischen Nonnenweierer Mitbürger Dr. Ivan Isaak Meyer erinnern soll, der so vor dem Vergessen bewahrt werden kann.

Die jüdische Gemeinde Nonnenweier

Die ersten Juden ließen sich Anfang des 18. Jahrhunderts in Nonnenweier nieder. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass hier, vor der Zeit des Nationalsozialismus, eine jüdische Landgemeinde existierte, die als Religionsgemeinschaft sogar eine Synagoge unterhielt. Doch dieses Zeugnis jüdischer Kultur wurde in der Pogromnacht des 9. Novembers 1938 vollständig zerstört. Zur jüdischen Gesellschaftsform gehörte ein jüdischer Friedhof⁴, eine Mikwe⁵ und bis 1876 eine jüdische Schule⁶. Nachdem im Großherzogtum Baden die Konfessionsschulen zu Gunsten von Simultanschulen abgelöst wurden, besuchten jüdische und christliche Kinder dieselbe (Volks-)Schule.

In Nonnenweier hießen die jüdischen Familien hauptsächlich Baum, Wertheimer, Weil, Moch oder Meier. Deren Erwerbsleben erstreckte sich größtenteils auf den Viehhandel, zu einem geringen Teil auf den Kaufmannsstand. Denn bis es im Großherzogtum Baden 1862⁷

⁴ Der jüdische Friedhof, östlich des Dorfes an der Landstraße in Richtung Kippenheimweiler auf der höchsten Erhebung der Gemarkung gelegen, wurde 1880 angelegt. LABSCH-BENZ S. 24

⁵ Mikwe bezeichnet sowohl das Gebäude für das rituelle Tauchbad in einer jüdischen Gemeinde als auch dieses Tauchbad selbst. Die Nonnenweierer

Mikwe war in der heutigen Ottenheimer Straße 12. LABSCH-BENZ S. 24

⁶ Im Gebäude, in dem die Mikwe untergebracht war, war bis 1876 auch die israelitische Volksschule. Hier wurden auch die Gemeindeversammlungen abgehalten. LABSCH-BENZ S. 24

⁷ Mit dem „Gesetz die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten

betreffend“ vom 4. Oktober 1862 erhielten die Juden im Großherzogtum Baden in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen die bürgerliche Gleichstellung. Damit waren alle Rechtsbeschränkungen für Juden aufgehoben, so dass den Juden erstmals auch politische Ämter offen standen.

zur Gleichstellung sowie nach der 1871 erfolgten Reichsgründung⁸ zur Verleihung der vollen staatsbürgerlichen Rechte⁹ kam, waren die Existenzmöglichkeiten der Juden überall stark eingeschränkt. Bis 1806 waren sie von der Landwirtschaft und dem Handwerk ausgeschlossen und mussten unter teilweise strengsten diskriminierenden Auflagen leben. So waren 1927 in der Riedgemeinde insgesamt elf Viehhändler, sieben Kaufleute, ein Metzger, drei Kolonialwarengeschäfte, ein Mehl- und Getreidegroßhändler sowie ein Gastwirt verzeichnet¹⁰. Das als koschere Speisegaststätte bekannte „Restaurant zum Strauß“, wurde von David Frank in der heutigen Nonnenweierer Hauptstraße 30 (gegenüber der Kirche) betrieben. „s Düvets“, wie die Gaststätte im Dorf genannt wurde, war wegen des guten Essens und der vorzüglichen Weine weithin bekannt und wurde deshalb auch sehr gerne von Christen besucht. Nach dem Tod von David Frank im Jahre 1909 wurde der Gasthof zunächst von seiner Witwe Sofie geb. Königsbacher weitergeführt. Nach deren Tod im Jahre 1934 führten die Töchter Ernestine und Frieda das Gasthaus gemeinsam weiter, bis sie 1938 in die USA emigrierten¹¹. Heute befinden sich in dem sanierungsbedürftigen Haus gemeindeeigene Wohnungen. Wenn es im Ortskern auch diverse Straßen und Plätze gab, in denen mehrere jüdische Häuser beieinander standen, so gab es doch keine „Judengasse“, also keine Straße oder gar ein Ghetto als abgesondertes Wohnviertel, in welchem ausschließlich Juden lebten und arbeiteten. Dennoch kam es in den Jahren 1846, 1848, 1870, 1880, 1892 und auch 1918 zu Übergriffen gegen die Nonnenweierer Juden¹². Insofern wird das Zusammenleben in der vorhandenen Literatur als ein differenziertes beschrieben. Dort wo es zu Belästigungen jüdischer Mitbürger kam, wird es als ein „recht gespanntes Verhältnis“¹³ bezeichnet. An anderen Textstellen wird es als „ausgezeichnet“ oder auch als „ein erfreulich gutes“¹⁴ dargestellt, das von „gegenseitiger Toleranz geprägt war“¹⁵. Im Rückblick kann sicherlich festgestellt werden, dass die

⁸ Als Reichsgründung wird gemeinhin die am 18. Januar 1871 erfolgte Kaiserproklamation im Spiegelsaal des Schlosses Versailles verstanden.

⁹ Am 22. April 1871 wurde das am 3. Juli 1869 im so genannten Norddeutschen Bund erlassene „Gesetz betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staats-

bürgerlicher Beziehung“ auf das gesamte Gebiet des neuen Deutschen Reiches ausgedehnt (Bundesgesetzblatt 1869, S. 292). Die Verordnung hatte nur einen Artikel: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere

soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein.“

¹⁰ MEYER S. 28 und 31

¹¹ KATTERMANN S. 107

¹² LIESSEM-BREINLINGER S. 87-103

¹³ MEYER S. 16 und 28

¹⁴ KATTERMANN S. 17-22

¹⁵ WATZINGER S. 11

jüdischen Gemeindemitglieder sowohl im kulturellen wie auch im politischen Leben des Dorfes eingegliedert und von der christlichen Mehrheit des Dorfes überwiegend auch als gleichwertige Bürger behandelt und geachtet wurden. Hinzu kam, dass es zwischen vielen jüdischen und christlichen Familien gute und freundschaftliche Beziehungen gab. Dennoch war das Zusammenleben angesichts der vorgekommenen und dokumentierten antisemitischen Ereignisse in Nonnenweier deutlich schlechter als in anderen Dörfern mit jüdischem Bevölkerungsanteil der Region.

Ihre Blütezeit erlebte die jüdische Gemeinde Nonnenweier 1885 mit insgesamt 250 Mitgliedern. Hier wie überall zum Ende des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland legten die jüdischen Familien bei ihren Kindern großen Wert auf eine „höhere Bildung“. Zum einen ist in der jüdischen Tradition „Lernen“ von zentraler, identitätsstiftender Bedeutung. Das gilt aber nicht nur für Inhalte, Werte und Normen jüdischer Überlieferungen und Bräuche, sondern insbesondere auch für die allgemeine Bildung und Erziehung insgesamt¹⁶. Darüber hinaus wurde im 1. Konstitutionsedikt des Großherzogtums Baden vom 14. Mai 1807 unter anderem auch die staatliche Schulpflicht für jüdische Kinder festgelegt. Sehr schnell bekam Erziehung und Bildung im Judentum einen höheren Stellenwert und war wesentlich fester verankert als im Christentum. Denn die Juden erkannten sehr früh, dass Bildung einen weltlich nützlich-

¹⁶ SCHOEPS S. 244

¹⁷ vgl. HAPP

¹⁸ Bei dem Lahrer Gymnasium handelte es sich um das heutige Scheffel-Gymnasium

¹⁹ MEYER S. 28 und 29

²⁰ KATTERMANN S. 111

²¹ Dr. Hugo Schleicher (*23.4.1894 † 28.2.1972) war Rechtsanwalt in Offenburg und half der Gemeinde als Jurist 1918 beim Verkauf von Wald. Später lebte er mit seiner Familie in Mannheim. Drei Wochen vor Kriegsbeginn 1939, gerade noch rechtzeitig konnte er gegen Zahlung einer enormen Vermögensabgabe und der Reichsfluchtsteuer zunächst nach Schottland und später in die USA auswandern. KATTERMANN S. 130

²² Dr. Bertold Moch (*22.8.1901 † 7.3.1981) war ab 1927 als Rechtsanwalt in Karlsruhe tätig. Als man ihm 1933 die Zulassung entzog, beschlossen er und seine Ehefrau Martel geb. Bloch (*4.3.1903 † 3.9.1973) nach Palästina auszuwandern. Dort baute er unter schwierigen Verhältnissen eine große Wäscherei auf. Ihre Gräber befinden sich auf dem Ölberg in Jerusalem. KATTERMANN S. 122 und 123

²³ Dr. Josef Wertheimer (*9.6.1887 † 1942) studierte Medizin und war bei Ausbruch des 1. Weltkrieges Schiffsarzt auf einem Ozeandampfer der Hapag-Lloyd Werft. Nach dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Jahre 1934 wan-

derte er 1938 nach Spanien aus, wo er 1942 in Madrid verstarb. KATTERMANN S. 134

²⁴ Die am 26. Juni 1893 in Nonnenweier geborene Dr. Jenny Dreifuß war ab 1924 in Mannheim Lehrerin an der Elisabeth-Schule (heute Elisabeth-Gymnasium in D 7). Sie war 1933 von Hitlers „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ betroffen und wurde vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Nachdem 1934 auch in Mannheim jüdische Sonderklassen und eine jüdische Schule eingerichtet wurden, wurde Jenny Dreifuß Lehrerin an der Jüdischen Schule in K 2. Angesichts der bevorstehenden Deportation nach Gurs nahm sie

chen Wert darstellt, durch den nicht nur Wohlstand sondern auch ein gesellschaftlicher wie beruflicher Aufstieg möglich wäre. Alle jüdischen Familien, die es sich irgendwie leisten konnten, ließen deshalb wenigstens einen Sohn studieren¹⁷. Auch in Nonnenweier waren viele jüdische Familien auf eine gründliche und umfassende Ausbildung ihrer Kinder bedacht und ermöglichten ihnen, am Lahrer Gymnasium¹⁸ das Abitur und anschließend eine wissenschaftliche Ausbildung zu absolvieren. Insofern wird verständlich, dass aus der doch relativ kleinen jüdischen Landgemeinde eine überdurchschnittlich große Zahl von Akademikern hervorgegangen ist¹⁹. Neben Dr. Ivan Meyer und dem wohl bekanntesten jüdischen Mitbürger Nonnenweiers, dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. jur. Ludwig Frank²⁰ seien noch erwähnt die Rechtsanwälte Dr. jur. Hugo Schleicher²¹, Dr. jur. Berthold Moch²², der Mediziner Dr. Josef Wertheimer²³, die Gymnasialprofessorin Dr. Jenny Dreyfuß²⁴, der Realschullehrer Baruch Frank²⁵, der Gutsverwalter Alexander Moch²⁶, der Apotheker Max Metzger²⁷, die Dentistin²⁸ Thea Höchster geb. Schleicher²⁹ sowie der Lehrer und Kantor Simon Metzger³⁰.

Ab den 1890er Jahren ist in Nonnenweier wie in allen jüdischen Landgemeinden des Deutschen Reichs eine von Jahr zu Jahr stärkere Abnahme der Bevölkerung festzustellen. Diese Abwanderungen hatten wirtschaftliche Gründe und hingen mit dem Emanzipationsgesetz von 1862 zusammen. Darin war den badischen Juden zum

sich wie sieben weitere Mannheimer Bürger jüdischen Glaubens selbst das Leben, indem sie den Gashahn öffnete. <https://www.mannheim.de/tourismus-entdecken/verlegeorte> (zuletzt abgerufen am 01.08.2014); KATTERMANN S. 105

²⁵ Baruch Frank (*1868 † 1927) war Realschullehrer und der sechs Jahre ältere Bruder von Dr. Ludwig Frank. WATZINGER S. 11; KATTERMANN S. 111

²⁶ Alexander Moch (*18.8.1893 † 1977) war akademischer Landwirt. Im 1. Weltkrieg war er in einem Sturmbataillon bei Verdun eingesetzt, wo er verschiedene Auszeichnungen erhielt. Nach dem Krieg arbeitete er zunächst als Obergärtner in

Ahlem bevor er die Leitung der jüdischen Landwirtschaftsschule auf dem Markenhof bei Kircharten übernahm. Nachdem der Hof 1925 verkauft worden war, übernahm er diese Aufgabe auf jüdischen Gütern in Norddeutschland. 1939 wanderte er mit seiner Familie über England nach Kenia aus. Nach 23jähriger Tätigkeit als Großfarmer wanderte die Familie 1963 nach Israel ein, wo er seinen Lebensabend verbrachte, bis er 1977 in Tel Aviv verstarb. KATTERMANN S. 125

²⁷ Max Metzger (*13.2.1865 † ca. 1938) war Apotheker und wanderte mit seiner Ehefrau Jette geb. Meyer vor 1914 in die USA aus. Bruder von Simon Metzger

(vgl. Anm. 30). KATTERMANN S. 118

²⁸ Dentist war in Deutschland bis 1952 eine Berufsbezeichnung für Zahnheilkundige ohne akademische Ausbildung.

²⁹ Thea Höchster geb. Schleicher (*22.11.1898 † 1973) war eine Schwester von Dr. Hugo Schleicher (vgl. Anm. 21). Während ihr Ehemann im KZ Theresienstadt umgekommen ist, überlebt sie und wandert nach 1945 nach Israel aus. KATTERMANN S. 130

³⁰ Simon Metzger (*14.8.1878 † 1972) war Oberkantor in Karlsruhe und übersiedelte 1940 über Luxemburg zu seinem in New York lebenden Sohn Alfred. Bruder von Max Metzger (vgl. Anm. 27). KATTERMANN S. 119

ersten Mal die völlige Gleichstellung, vor allem Freizügigkeit sowie das Recht zur Niederlassung in jedem beliebigen Ort im Staat zugesichert worden, sofern sie Bildung und bürgerliche Berufe angenommen und ihr Dasein als fremde Nation aufgegeben hätten³¹. Vorher waren ihnen die meisten südbadischen Städte verschlossen. So lebten 1896 in Nonnenweier noch 213 Juden³². 1927 waren es noch etwa 80 Personen³³, während es 1933 lediglich noch 65 Menschen jüdischen Glaubens waren, die in Nonnenweier ihren festen Wohnsitz hatten. Als nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten der Antisemitismus zum Regierungsprogramm geworden war, waren Diskriminierung und systematische Ausgrenzungen der jüdischen Bevölkerung vom öffentlichen Leben an der Tagesordnung. Auch in Nonnenweier schändeten Nationalsozialisten und deren Sympathisanten während der 1938 erfolgten Novemberpogrome³⁴ die Synagoge in der Schmidtenstraße. So fand das jüdische Leben im heutigen Ortsteil der Gemeinde Schwanau ein zunächst langsames, dann abruptes Ende mit der am 22. Oktober 1940 erfolgten Deportation der damals noch verbliebenen 27 jüdischen Mitbürger ins Internierungslager im südfranzösischen Gurs. Von ihnen kehrte 1947 nur Jette Rosenberger im Alter von 78 Jahren zurück. Sie starb 1950 in Nonnenweier und war die letzte, die auf dem jüdischen Friedhof ihre letzte Ruhestätte fand. Am Ende der NS-Herrschaft war die traditionsreiche jüdische Gemeinde in Nonnenweier vernichtet.

³¹ Vgl. Anm. 7

³² LIESSEM-BREINLINGER S. 100

³³ MEYER S. 28

³⁴ Pogrom ist die Bezeichnung für gewaltsame Ausschreitungen gegen politische, religiöse oder ethnische Gruppen.

Das Elternhaus von Ivan Meyer in der Nonnenweierer Hauptstraße 12.



Ivan Isaak Meier

Der am 21. November 1901 geborene Ivan Isaak Meier gehört zum Kreis der oben erwähnten Intellektuellen des Dorfes Nonnenweier. Als Sohn des Viehhändlers Max Meier und dessen Ehefrau Clara geb. Wolf³⁵ wurde er im Wohnhaus der Eltern in der heutigen Nonnenweierer Hauptstraße 12 geboren. Die Familie entstammte einer alteingesessenen und traditionsverbundenen jüdischen Familie. Die jüdischen Feiertage und Gesetze bestimmten das Leben der Familie, was jedoch nicht bedeutete, dass sich die Familie von ihrer nicht-jüdischen Umgebung abschottete.

Zunächst besuchte der junge Ivan Meier ab 1907 die gemischt-religiöse Volksschule in Nonnenweier, wo er gemeinsam mit christlichen Kindern unter anderem von dem jüdischen Oberlehrer Nathan Schleicher³⁶ unterrichtet wurde. Ivan Meier las sehr viel und zeigte bald auch eine ungewöhnliche sprachliche Begabung. Deshalb ermöglichten Max und Clara Meier ihrem Sohn ab 1910 den Besuch des humanistischen Großherzoglichen Gymnasiums in Lahr. Auch hier lernten seinerzeit jüdische und nicht-jüdische Kinder gemeinsam. Mit Ivan Meier besuchte auch Bertold Moch³⁷, ebenfalls ein Sohn der jüdischen Landgemeinde, die Lahrer Bildungsstätte. Beide erhielten eine solide humanistische Bildung, wobei Ivan Meier eine bleibende Vorliebe für die lateinische und griechische Klassik entwickelte. So sprach er neben Deutsch und Englisch auch Griechisch und Latein. Freunde und Bekannte amüsierte er sein Leben lang immer wieder

³⁵ Max Meier (*23.9.1872 † 8.2.1946) und Clara Meier geb. Wolf (*28.5.1876 † 18.3.1962) wurden am 22. Oktober 1940 von Nonnenweier nach Gurs deportiert. Da für die deportierten Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland bis 1942 und unter der Voraussetzung dass sie den Aufenthalt in den von den französischen Behörden überwachten Hotels oder anderen Unterkünften finanzieren konnten, die Möglichkeit bestand die Aufnahmelager zu verlassen, überlebten beide in einem Kloster der in der Region Armagnac gelegenen Kleinstadt Nogaro.

Hier verstarb Max Meier im Jahre 1946, worauf die Mutter zum Sohn in die USA zog, wo sie 1962 starb. KATTERMANN S. 116 f. Ivan Meyer hat 1955 versucht, den Leichnam seines Vaters in die Bundesrepublik überführen zu lassen und hat beim damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss Antrag auf Übernahme der Überführungskosten gestellt. Aus den im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Akten (Bestand EA 4/204 (Justizministerium: Wiedergutmachung: Gnadengesuche, Revisionen) Büschel 3609) geht hervor, dass hierfür jedoch kein Rechtsan-

spruch bestand. Nach mündlicher Auskunft von Nonnenweiers Ortsvorsteherin Dagmar Frenk fand eine Überführung nicht statt.

³⁶ Nathan Schleicher (*4.8.1862 † 1937), der Vater von Dr. Hugo Schleicher (Anm. 21) und Thea Höchster geb. Schleicher (Anm. 29) war von 1891 bis 1922 Religions- und Volksschullehrer in Nonnenweier. Sein Grab befindet sich jedoch nicht auf dem Nonnenweierer sondern auf dem Schmieheimer Friedhof. MEYER S. 27; KATTERMANN S. 129

³⁷ Vgl. Anm. 22

damit, dass er ausgiebig Passagen der Originalliteratur zitierte. Jedenfalls legte Ivan Meier 1920 an der seit 1948 als Scheffel-Gymnasium bezeichneten Lehrer Bildungsanstalt erfolgreich die Abiturprüfung ab.³⁸

³⁸ LZ vom 7. Juli 1920

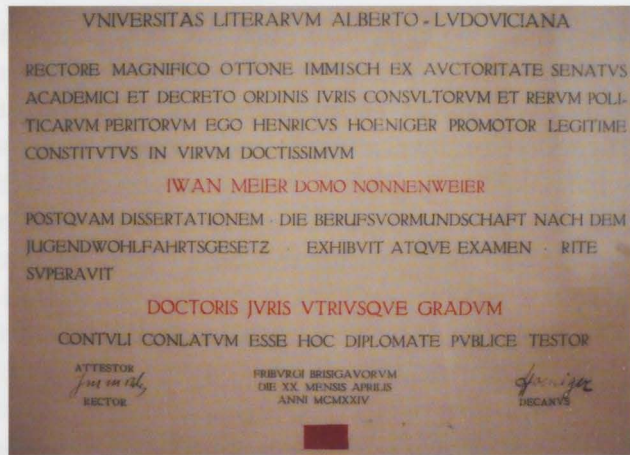
³⁹ Universitätsarchiv Freiburg B 44/51/564 und B 44/55/482

Noch im selben Jahr begann er an der Universität Freiburg mit dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. Dass sich Ivan Meier der Jurisprudenz verschrieb, ist sicherlich kein Zufall. Denn trotz der 1871 erfolgten vollständigen rechtlichen Gleichstellung hatten es Juden im deutschen Reich nach wie vor schwer, eine Laufbahn im öffentlichen Dienst einzuschlagen. In den diplomatischen Dienst oder in die oberen Ränge der staatlichen Bürokratie zu gelangen, war fast unmöglich. Da gläubige Juden den christlichen Eid nicht leisten konnten, wurden Juden sehr oft auf Grund von verwaltungsrechtlichen Zusatzbestimmungen oder Anordnungen vom Erziehungs- und Rechtswesen ausgeschlossen. Fast gleichzeitig mit der Reichsgründung entwickelte sich die freie Advokatur. Da die Auseinandersetzung mit dem Recht eine der zentralen Säulen jüdischer Kultur darstellt, lag es nahe, dass sehr viele Juden die Möglichkeit ergriffen, sich nach dem erfolgreichen Abschluss eines Jurastudiums freiberuflich auf dem juristischen Sektor zu betätigen. Hinzu kam, dass sie als Rechtsanwalt nicht auf das Wohlwollen staatlicher Stellen angewiesen waren.

Obwohl nach der 1919 erfolgten Gründung der Weimarer Republik nunmehr auch den Juden alle Karrieren und Schulen offen standen, konzentrierten sich jüdische Studenten dennoch weiterhin auf die Studiengänge, die ihnen nach dem erfolgreichen Studienabschluss den Aufbau einer selbständigen beruflichen Existenz ermöglichten. Vermutlich hat bei der Auswahl seines Studiums auch Ivan Meier so gedacht.

Nach den im Archiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verwahrten „Studien- und Sittenzeugnisse“³⁹ geht hervor, dass er vom Wintersemester 1920 bis zum Dezember 1923 immatrikuliert war. Neben dem in den juristischen Vorlesungen erworbenen Wissen erarbeitete sich Ivan Meier zusätzlich auch noch fächerübergreifende Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre, Psychologie, Philosophie und deutscher Literatur. Auch zu speziellen Rechtsgebieten wie Gerichtliche Medizin, Militär- und Strafprozessrecht, Verwaltungsrecht, Kirchenrecht und Völkerrecht besuchte er Seminare. Hierzu belegte er bei den seinerzeit weit über Freiburg hinaus anerkannten Rechtsgelehrten und führenden Hochschullehrern wie beispielsweise Prof. Dr. Otto Lenel, Prof. Dr. Wilhelm van Calker oder Prof. Dr. Claudius

Ivan Meyers Promotionsurkunde



von Schwerin die Studienfächer, die für die Auslegung der bestehenden Gesetze unabdingbar waren. Seinen Neigungen entsprechend besuchte er darüber hinaus noch Kurse und Seminare unter anderem bei Prof. Dr. Edmund Husserl, Prof. Dr. Philipp Witkop oder bei Prof. Dr. Heinrich Finke. Ganz offensichtlich war er ein sehr begabter junger Mann und ein herausragender Student mit vielseitigen Interessen.

1924 schloss er sein Rechts- und Staatswissenschaftliches Studium mit der Promotion ab.⁴⁰ Dabei wurde er bei Prof. Dr. Claudius von Schwerin mit der 1923 eingereichten und 1924 erschienenen Dissertation „Die Berufsvormundschaft nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz“ zum Dr. jur. promoviert. Im Anschluss absolvierte er mindestens bis 1927 sein Referendariat.⁴¹

Noch während seiner Studienzzeit hat er aus Anlass der 220-Jahrfeier der jüdischen Gemeinde Nonnenweier eine fundierte Festschrift geschrieben. Diese Arbeit ist teilweise unter Mithilfe von Berthold Rosenthal verfasst, dessen „Heimatgeschichte der Badischen Juden“ im gleichen Jahr erschienen ist.⁴² Nach Meinung von Jürgen Stude ist sie die erste Darstellung einer jüdischen Landgemeinde in Baden. Sie ist zugleich auch eine interessante Quelle, da Meier nicht nur aus Akten, sondern auch aus eigener Anschauung und Erlebtem berichtet.

Vermutlich gleich nach Abschluss seiner Studien- und Referendanzzeit ging er 1927 für neun Monate auf eine von „Cook's Tours“ organisierte Luxus-Weltreise. Die Erlebnisse dieser Reise begleiteten ihn sein ganzes Leben. Viele dieser Geschichten erzählte er Winthrop Baum⁴³, einem heute in New York lebenden entfernten Verwandten, und ließ auch andere an diesen Erinnerungen Teil haben.

⁴⁰ Universitätsarchiv Freiburg B 29/1171. In der Promotionsakte ist das am 17. November 1923 eingereichte Gesuch verwahrt, ihn zur „Doktorprüfung“ zuzulassen.

⁴¹ In seiner 1927 erschienenen „Jubiläumsschrift der jüdischen Gemeinde von Nonnenweier“ bezeichnete sich Meyer auf S. 28 noch als Referendar.

⁴² LABSCH-BENZ S. 18

⁴³ Winthrop Baum ist der Sohn von Walter Baum, der mit seiner Mutter Flora Baum noch vor 1939 in die USA ausgewandert ist. KATTERMANN S. 99

Wie Winthrop Baum mitteilte, hat er nach seiner Weltreise, die ihn unter anderem auch nach Palästina führte, seinen Namen von Meier in Meyer geändert. Baum vermutet, dass er mit der Änderung der Namensschreibweise einen moderneren Eindruck auf seine Kundschaft machen wollte. Zumal es in seiner Familie einen Onkel gab, der sowohl mit dem Vor- wie auch mit dem Nachnamen Meier hieß.⁴⁴ Vielleicht wollte er sich auch nur von diesem Verwandten distanzieren.

Der Rechtsanwalt

Nach seiner Rückkehr von dieser Weltreise war er zunächst in Freiburg als Rechtsanwalt tätig.⁴⁵ Dabei war er als Beratungs- und Prozessanwalt äußerst korrekt und durch seine vollendeten Umgangsformen das Vorbild des integren und noblen Rechtsanwalts der sogenannten Alten Schule. Sehr schnell waren auch seine Fähigkeiten in der rechtlichen Analyse bekannt, vor allem jedoch seine brillante, sprachgewandte und schlagfertige Rhetorik. Dadurch wurden seine Tätigkeiten als Jurist gerühmt und seine Arbeit sehr geschätzt und respektiert. Vor allem aber hatte er Sinn für Humor, durch den er auch diffizile juristische Situationen versöhnlich aufzulösen verstand. Leicht nachzuvollziehen, dass Ivan Meyer als gebildeter, kulturell vielseitig interessierter und integrier Jurist sehr geachtet und in bestem Ansehen stand. In der Zeit vom 19. Februar 1932 bis zum 29. April 1933 war Ivan Meyer beim Amtsgericht Lahr und dem Landgericht Offenburg als Rechtsanwalt zugelassen. Dies ergibt sich aus einer in der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe noch vorhandenen „Rechtsanwalts-Liste“⁴⁶.

Obwohl er die Zulassung beim Landgericht Freiburg bzw. dem Landgericht Offenburg hatte, war er ab 1928 zusätzlich noch als Rechtsanwalt in Berlin tätig. Weshalb und wann genau er als Rechtsberater nach Berlin ging, ließ sich nicht mehr ermitteln. Jedenfalls vertrat er dort als freier Anwalt oder auch als „Rechtskonsulent“⁴⁷ die Inter-

⁴⁴ KATTERMANN S. 117

⁴⁵ Schreiben von Ivan Meyer an die Oberfinanzdirektion Freiburg vom 2. August 1958 (StAF: P 303/4 Nr. 365). Allerdings teilte die Rechtsanwaltskammer Freiburg am 6. November 2013 mit, dass man bezüglich des

ehemaligen und verstorbenen Rechtsanwalts Dr. Ivan Meyer über keinerlei Unterlagen verfüge, zumal die Rechtsanwaltskammer Freiburg erst 1946 gegründet wurde.

⁴⁶ Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe vom 26.

November 2013

⁴⁷ Rechtskonsulent ist ein Rechtsanwalt, der ohne Zulassung zur advokatorischen Praxis gewerbsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgt und Geschäfte bei den Behörden wahrnimmt.

essen der Eidgenössischen Bank AG Zürich⁴⁸ in deutschen Rechtssachen. Wie die Bank in einem Schreiben vom 2. Februar 1934 an die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin bestätigte, hat er die Mandate, die die Bank ihm übertragen hatte, stets mit vollem Erfolg erfüllt.⁴⁹ Neben seinen Tätigkeiten für die Eidgenössische Bank nahm er auch als Syndikus die Interessen der Berliner Kreditanstalt für Industrie und Verkehrsmittel⁵⁰ wahr.⁵¹ Neben weiteren hochrangigen Klienten vertrat er die Interessen der Deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“ in Bremen. Im Jahr 1932 wurde er in einem Steuerstreit gegenüber dem damaligen Reichsfinanzministerium tätig. Darin ging es um Steuernachzahlungen von ca. 1,5 Millionen Reichsmark, die er zur Zufriedenheit der Gesellschaft im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs erledigen konnte. Hans Fr. Wriedt⁵², der seinerzeitige Generaldirektor, überreichte ihm als Dank für seine Bemühungen ein goldenes Zigarettenetui mit einer Widmung darin.⁵³

⁴⁸ Die Eidgenössische Bank AG Zürich wurde 1863 in Bern als Handels-, Effekten- und Notenbank gegründet. 1892 wurde der Hauptsitz nach Zürich verlegt. Nachdem die Bank 1945 in Turbulenzen geraten war, wurde sie von der Schweizerischen Bankgesellschaft übernommen.

⁴⁹ GLAK 243 Zug. 2004-125 Nr. 8422

⁵⁰ Die „Kreditanstalt für Verkehrsmittel AG“ beschäftigte sich mit der Vergabe von Krediten für Industrie und Handel. Nach der im Landesarchiv Berlin verwahrten Handelsregisterakte wurde die Anstalt 1924 gegründet und 1943 wieder gelöscht.

⁵¹ Schreiben von Ivan Meyer an die Oberfinanzdirektion Freiburg vom 2. August 1958 (StAF P 303/4 Nr. 365)

⁵² Hans Fr. Wriedt (*30. 9. 1890 † ?) war nach einer kaufmännischen

Lehre in Lübeck und einem praktischen Ausbildungsjahr in England ab 1910 Mitinhaber der Firma Holdorf & Richter, Fischkonservenfabrik in Kiel. 1920 trat er in den Aufsichtsrat der Deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“ in Bremen ein. 1924 wurde er Generaldirektor der Gesellschaft und baute das Unternehmen zum größten Fischereiuunternehmen Deutschlands aus. 1931 trat er von dem Amt zurück und lebte seit 1935 im Ausland. Ab 1936 war er für die englisch-amerikanische Fischerei- u. Minen-Interessen in Kanada tätig. Nach dem II. Weltkrieg kehrte er nach Deutschland zurück. Am 22. Oktober 1936 ernannte ihn die Universität Greifswald zum Ehrensenator. Die Ehrung erhielt er als tatkräftigen Förderer der deutschen Hochseefischerei aber auch als „warmherziger“ Freund der wissenschaftlichen Forschung,

der er durch die Bereitstellung von erforderlichen Finanzmitteln die Gründung der Biologischen Forschungsanstalt Hiddensee ermöglichte und somit der Meeresforschung neue Möglichkeiten und Wege erschloss. 1938 wurde er als Ehrensenator im Personal- u. Vorlesungsverzeichnis sowie im Album der Ehrensenatoren der Universität Greifswald gestrichen, da das Hanseatische Sondergericht Hamburg gegen ihn Haftbefehl wegen Devisenvergehens erlassen hatte. Im Jahre 2000 erfolgte durch Senatsbeschluss posthum die Rehabilitation. Frau Barbara Peters, stellv. Leiterin des Universitätsarchivs der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald sei für diese Hinweise herzlich gedankt.

⁵³ Schreiben von Ivan Meyer an die Entschädigungskammer des Landgerichts Karlsruhe vom 19. Juli 1963 (GLAK 243 Zug. 2004-125 Nr. 8422)

Nachdem er sich ab 1930 fast ausschließlich in Berlin aufhielt, hatte er sich im Bank-Bürohaus in der Kronenstraße 11⁵⁴ entsprechende Räumlichkeiten angemietet und sich dort eine Rechtsanwaltskanzlei eingerichtet. Da er als ein im damaligen Freistaat Baden zugelassener Rechtsanwalt an dem Berliner Bürogebäude jedoch kein entsprechendes Hinweisschild anbringen durfte, beantragte er kurz vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft Berlin. Dieser Antrag wurde jedoch infolge des nationalsozialistischen Regierungsantritts abgelehnt. Denn nach der nationalsozialistischen Anschauung waren Juden mit dem öffentlichen Dienst unvereinbar, so dass die Regierung bereits im März und April 1933 die ersten antijüdischen Gesetze erließ. Um diese um- und durchzusetzen, musste die „Entjudung“ natürlich zu allererst innerhalb des Staats- und Behördenapparates sowie der Justiz beginnen.⁵⁵ Deshalb wurde bereits am 7. April 1933, also nur wenige Wochen nach der Machtergreifung das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erlassen.⁵⁶ In Paragraph 3, dem so genannten „Arierparagraphen“ war festgelegt, dass Beamte mit „nicht-arischer Abstammung“ in den Ruhestand zu versetzen sind. Diese Bestimmung wurde mit dem ebenfalls am 7. April 1933 erlassenen und am 10. April 1933 in Kraft getretenen „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“⁵⁷ auch auf die freiberuflich tätigen Juristen ausgedehnt.

Damit waren im Deutschen Reich zum ersten Mal seit 1871 wieder Sonderrechte für Juden geschaffen. Zunächst gab es auf Grund von Einwänden durch Reichspräsident Paul von Hindenburg noch Ausnahmen für Frontkämpfer, Väter oder Söhne von Kriegsgefallenen und alle jüdischen Beamten, die vor dem 1. August 1914 verbeamtet worden waren. Diese Ausnahmeregelungen wurden in den folgenden fünf Jahren jedoch sukzessive zurückgenommen. So wurde der „Arierparagraph“ zum Vorbild für die gesamte weitere antijüdische Gesetzgebung und entzog den Juden in Deutschland nicht nur die wirtschaftliche Lebensgrundlage, sondern führte zu deren Ausschluss aus Vereinen, Verbänden, Parteien und schließlich aus dem gesamten öffentlichen Leben.

Ivan Meyer war im Sinne der nationalsozialistischen Rassengesetzgebung „Volljude“ und galt somit natürlich als „nicht arisch“. Dadurch war er allen Maßnahmen der Diskriminierung, Entrechtung und auch der beruflichen Verdrängung ausgesetzt. Als Angehöriger des Geburtsjahrgangs 1901 war er weder Frontkämpfer noch war er vor 1914 als Rechtsanwalt zugelassen. Folglich galten für ihn auch nicht

⁵⁴ Das Bank-Bürohaus Kronenstraße 11 wurde 1911 in einer pulsierenden Geschäftsgegend zwischen Friedrichstraße, Leipziger Straße und Unter den Linden errichtet. 1990 wurde das historische Gebäude in die Denkmalliste Berlin aufgenommen und im Jahre 2000/2001 komplett saniert und renoviert.

⁵⁵ DRESSEN S. 17

⁵⁶ Reichsgesetzblatt I (1933), S. 175

⁵⁷ Reichsgesetzblatt I (1933), S. 188

die in den entsprechenden gesetzlichen Ausführungsbestimmungen formulierten Ausnahmeregelungen. „Auf Grund von § 1 des Gesetzes vom 7. April 1933“ wurde seine Zulassung als Rechtsanwalt am 15. Mai 1933 zurückgenommen.⁵⁸ Ab diesem Zeitpunkt war er in Deutschland lediglich noch geduldet und stand unter ständiger Beobachtung durch die Nationalsozialisten. Seine renommierte Klientel versuchte wohl in diversen Eingaben und Bittschriften ihm die Möglichkeit zu verschaffen weiterhin als Rechtsanwalt, Rechtsberater oder in vergleichbarer Weise tätig zu sein.⁵⁹ Letztendlich hatten alle Bemühungen jedoch keinen Erfolg und seine Kunden mussten ihn, wenn auch nur widerwillig, verlassen. Aber man darf auch nicht verkennen, dass sie durch die eingetretenen politischen Verhältnisse und die hieraus resultierenden gesetzlichen Vorgaben und Erlasse dazu gezwungen wurden. Kurze Zeit haben ihm in Berlin noch Freunde, Kollegen und auch Kunden nach ihren jeweiligen Möglichkeiten geholfen wirtschaftlich zu überleben. Aber auch dies war nur über einen überschaubaren Zeitraum möglich. Deshalb nahm er wieder seinen Wohnsitz im Elternhaus in Nonnenweier.⁶⁰ Dorthin wurde neben diversen Möbelstücken und Wertgegenständen auch die gesamte Berliner Praxiseinrichtung mit der umfangreichen juristischen Bibliothek verbracht, die er vor 1933 von der Kreditanstalt für Industrie und Verkehrsmittel erwerben konnte. Er musste sich jedoch verpflichten, diese aus eigenen Mitteln laufend zu ergänzen.⁶¹ Auf Grund der zunehmenden Diskriminierungen und Entrechtungen befasste sich Ivan Meyer schon sehr früh mit dem Gedanken an eine Emigration. Zumal seinerzeit die Auswanderung der Juden aus Deutschland das erklärte Ziel der nationalsozialistischen Regierung war und deshalb von ihr auch gefördert wurde. Denn um Deutschland „judenrein“ zu machen, zielte die Gesetzgebung zunächst „nur“ darauf ab, die Juden durch die Verdrängung aus dem kulturellen und dem wirtschaftlichen Leben zum Verlassen des Landes zu bewegen.⁶² Deshalb sollten die in den Gesetzen verankerten Repressalien den Emigrationswillen fördern. Allerdings war es auf Grund von Sonderabgaben unter anderem der so genannten „Reichsfluchtsteuer“⁶³ nur wohlhabenden Juden möglich, legal in ein fremdes Land zu emigrieren. Erschwerend kam hinzu, dass seitens der nationalsozialistischen Regierung großer Wert darauf gelegt wurde, dass die Juden nicht in ein an das Deutsche Reich angrenzendes Land, von wo sie leicht zurückkehren konnten, sondern möglichst nach Übersee auswanderten.⁶⁴ Diese Politik änderte sich erst nach den am 15. September 1935 erlassenen „Nürnberger Gesetzen“⁶⁵, die die Grund-

⁵⁸ Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe vom 26. November 2013

⁵⁹ Schreiben der Eidgenössischen Bank AG Zürich vom 2. Februar 1934 (GLAK 243 Zug. 2004-125 Nr. 8422)

⁶⁰ Schreiben von Ivan Meyer an die Oberfinanzdirektion Freiburg vom 4. April 1962 (StAF P 303/4 Nr. 365)

⁶¹ Vgl. Anm. 50

⁶² BRÜCHERT-SCHUNK: In alle Winde zerstreut.

⁶³ Die „Reichsfluchtsteuer“ war eine 1931 von der Regierung Brüning als Reaktion auf die durch die Weltwirtschaftskrise ausgelöste Kapitalflucht eingeführte Sondersteuer.

⁶⁴ Dies geht aus verschiedenen Akten des Auswärtigen Amts Berlin hervor; vgl. MICHAELIS

⁶⁵ Nach den „Nürnberger Gesetzen“ wurden Juden zu Staatsbürgern ohne Reichsbürgerrechte degradiert. Reichsgesetzblatt 1935 I, S. 1145 -1147

lage für die weitere „Entjudung“ lieferten. Insbesondere jedoch nach Kriegsbeginn, als die Nationalsozialisten in der „Judenfrage“ von der Vertreibung zur Vernichtung übergingen.

Die ablehnende Haltung vieler Länder, jüdische Emigranten aufzunehmen, war dabei Wasser auf die Mühlen der NS-Propaganda. So höhnte Hitler in einer Rede vom 30. Januar 1939⁶⁶: *„Es ist ein beschämendes Schauspiel, heute zu sehen, wie die ganze Welt der Demokratie vor Mitleid trieft, dem armen gequälten jüdischen Volk gegenüber jedoch hartherzig und verstockt bleibt angesichts der doch offenkundigen Pflicht, zu helfen.“* Als einziges Überseeeland öffneten die Vereinigten Staaten einer großen Zahl jüdischer Emigranten ihre Grenzen. Voraussetzung für die Einwanderung war jedoch die Eidesstattliche Erklärung eines in den USA lebenden Verwandten, der den Lebensunterhalt garantierte. Allerdings hatten die USA für jedes Auswanderungsland jährliche Quoten festgelegt, so dass für Einwanderungswillige, die eine solche Bürgerschaft (Affidavit of support) besaßen, trotzdem sehr oft jahrelange Wartezeiten entstanden. Deshalb war es vielen Juden nicht mehr möglich rechtzeitig auszuwandern.

Ivan Meyer muss den alltäglichen Kleinkrieg gegen die Juden, die Flut immer neuer Verordnungen und Schikanen, die ihren Lebenskreis mehr und mehr einengten, mit großer Verbitterung registriert haben. Dennoch zögerte er die Entscheidung zur Emigration lange hinaus. Denn Auswandern bedeutete Aufgabe der gesamten familiären Bindungen, der Heimat und natürlich auch der freundschaftlichen Verbindungen. Vermutlich waren es bei Ivan Meyer genau die geschilderten starken emotionalen Bindungen, die ihm die Trennung so schwer machten.

Ein schwieriger Neubeginn in Amerika

Bis Ivan Meyer in die USA emigrierte, vergingen drei lange und vermutlich auch zermürbende Jahre. Ob es die „Nürnberger Gesetze“ oder die damit in zunehmendem Maß einhergehenden Repressalien waren, die letztendlich den Ausschlag für die Emigration gaben, lässt sich heute nicht mehr sagen. Die Vermutung liegt jedoch nahe. Denn durch das am 13. Mai 1935 erlassene „Gesetz zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiet der Rechtsberatung“⁶⁷ konnten die Nationalsozialisten gegen die bereits mit einem Berufsverbot belegten jüdischen Rechtsanwälte vorgehen. Zumal sich dieses Gesetz nicht gegen die (noch) zugelassenen jüdischen Anwälte, sondern vorrangig gegen die „ehemaligen“, deren Zulassung bereits zurückgenommen

⁶⁶ DOMARUS S. 1065ff

⁶⁷ Reichsgesetzblatt I (1935), S. 1475

war, richtete⁶⁸. Nachdem ihm das Finanzamt Charlottenburg am 13. Juli 1936 bestätigt hatte, dass er innerhalb des Deutschen Reiches keine Steuerrückstände habe⁶⁹, emigrierte er noch im selben Jahr nach Amerika. Die Auswanderung erfolgte gerade noch rechtzeitig. Denn mit dem am 1. Dezember 1936 erlassenen „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung“ griff die nationalsozialistische Finanzverwaltung ganz gezielt auf das Vermögen von Juden mit Auswanderungsabsichten zu.⁷⁰ Dadurch, dass er vor dem Dezember 1936 emigrierte, konnte er vermutlich einen Großteil seines finanziellen Vermögens vor dem Zugriff des nationalsozialistischen Staates retten. Andererseits teilte Winthrop Baum mit, dass er in Amerika eine Tante hatte, die bereits vor 1933 in die USA emigriert war, die ihn in der „neuen Welt“ aufnahm und auch in vielfältiger Weise unterstützte.

Wie schwer ihm der Abschied gefallen sein muss, wird in einem Schriftsatz vom 4. April 1962 an die Restitutionskammer beim Landgericht Freiburg deutlich. Darin heißt es unter anderem: *„Leider haben zu wenig deutsche Juden das Ausmass des drohenden Verbrechens im Jahr 1936 geahnt. Leib und Leben von Manchem wäre gerettet worden. Auch meinen Eltern wäre die KZ Zeit erspart geblieben und das Lebewohl von meinem Vater in 1936 waere nicht fuer immer gewesen.“*⁷¹ Eltern und Verwandte blieben also im Dorf, von wo aus sie am 22. Oktober 1940 in das Internierungslager Gurs im unbesetzten Südfrankreich deportiert wurden.

Als Ivan Meyer endlich in den USA angekommen war und sich in New York niedergelassen hatte, teilte er das Schicksal mit allen emigrierten deutschen Juristen. Das deutsche Jurastudium wurde nicht anerkannt, so dass ihm die berufliche Qualifikation fehlte, was zwangsläufig den Aufbau einer vollkommen neuen Existenz nach sich zog. Mit der Bedeutungslosigkeit seiner juristischen Ausbildung sah er sich plötzlich mit zahllosen ökonomischen und administrativen Schwierigkeiten konfrontiert. Wie er in dem oben bereits zitierten Brief an die Restitutionskammer beim Landgericht Freiburg weiter schreibt, verließ er Deutschland nur mit dem Nötigsten. In den USA wollte er sich anwaltlich betätigen und, falls die Nazilage sich nicht besserte, die Eltern nachkommen lassen. Aber durch die Nichtanerkennung des deutschen Studiums gestalteten sich sowohl der berufliche Neuanfang wie auch das Einleben in der neuen Heimat als sehr beschwerlich. Selbstverständlich war unter den gegebenen Umständen das Nachkommen der Eltern auch nicht mehr möglich. Aber Ivan Meyer ließ sich nicht unterkriegen und begann, nachdem er den erforderlichen Sprachtest bestanden hatte, an der

⁶⁸ LADWIG-WINTERS S. 53 - 55

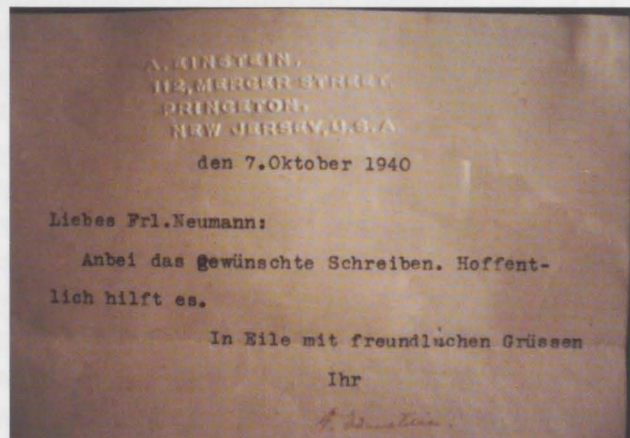
⁶⁹ Eine Fotokopie dieser Bestätigung befindet sich in den Prozessakten der Entschädigungskammer des Landgerichts Karlsruhe (GLAK 243 Zug. 2004-125 Nr. 8422).

⁷⁰ Reichsgesetzblatt I (1936), S. 1000

⁷¹ Schreiben von Ivan Meyer an die Restitutionskammer des Landgerichts Freiburg vom 4. April 1962 (StAF P 303/4 Nr. 365)

renommierten Columbia Universität in New York ein erneutes Studium der Rechtswissenschaften. Dies konnte er vermutlich auf Grund der Unterstützung durch seine Tante finanzieren. Aber wie Winthrop Baum mitteilte, lebte er auch sehr einfach und in überaus bescheidenen Verhältnissen, so dass er zum Leben nur sehr wenig benötigte. Zudem arbeitete er neben seinem Studium als Rechtsassistent. So konnte er 1940 an der Columbia Universität in New York seinen Bachelorabschluss in Jura absolvieren. Danach studierte er bis 1942 an der New Yorker Fordham Universität, wo er seinen Juraabschluss absolvieren wollte. Damit hätte er die Zulassung zur Anwaltschaft beantragen können. Unglücklicherweise für ihn traten die Vereinigten Staaten ausgerechnet 1942 in den Zweiten Weltkrieg ein. Deshalb durfte er die abschließenden Prüfungen nicht mehr machen. Ohne diese Examina war er jedoch nicht dazu befähigt, als eigenständiger Anwalt zu arbeiten. So war er bis zum endgültigen Abschluss, den er erst nach Ende des Zweiten Weltkrieges ablegen konnte, als Bürokraft beim amerikanischen Verfassungsgericht tätig. Eine eigene Kanzlei konnte er erst nach Kriegsende und nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs an der Fordham Universität gründen. Am Exchange Place Nr. 40 in New York unweit der New Yorker Börse war er bis zu seinem Tod im April 1999 als „Attorney and Counsellor at Law“ tätig. Dabei war Erbrecht eines seiner Fachgebiete. Unter anderem gehörte Albert Einsteins Sekretärin zu seiner Kundschaft. In seinem Nachlass befindet sich ein Brief Einsteins, den der Mathematiker an ihn richtete, nachdem dessen Sekretärin im Krankenhaus lag. Ein weiterer Schwerpunkt seiner juristischen Tätigkeit war allgemeines Wirtschafts- und Immobilienrecht. Als Rechtsanwalt vertrat Meyer jedoch auch sowohl Entschädigungsforderungen von Verfolgten des Nationalsozialismus, wie er

Schreiben Albert Einsteins aus dem
Nachlass von Ivan Meyer.



auch immer wieder die Interessen jüdischer Familien und Emigranten vertrat, die in Deutschland ihren Anspruch auf Wiedergutmachung geltend machten. So wurde er weltweit einer von wenigen Rechtsspezialisten für jüdische Ausgleichsansprüche.

Wiedergutmachung

Die beruflichen Erfolge in Amerika dürfen jedoch nicht das unter dem NS-Regime erlittene Unrecht vergessen lassen. Denn nach Deutschland, insbesondere in die „alte Heimat“ Nonnenweier wollte Dr. Ivan Meyer nie mehr zurückkehren. Zumal hier nichts mehr war wie vor dem Krieg. Alle Verwandte waren in den Vernichtungslagern ermordet worden. Vermutlich war es so, dass er sich ein Leben in einem Land, das zu solchen Gräueltaten fähig war, nicht mehr vorstellen konnte. Andererseits kam er nach dem Krieg mehrmals auch gerne zu Besuch nach Deutschland. Die Kontaktaufnahme zur alten Heimat wurde ihm auch dadurch erleichtert, dass er – trotz der schlimmen Erfahrungen – wusste, dass es Menschen gab, die auch in den Jahren der Nazidiktatur persönlich keine Schuld auf sich geladen hatten. Und so ließ er trotz der Verfolgung und des schweren Unrechts, das auch seine Familie ertragen musste, persönliche Freundschaften unter anderem zu Schulkameraden und insbesondere zu ehemaligen Nachbarn nie abbrechen.

Ein anderer Grund seiner Besuche begründete sich auch auf die angestrebten Wiedergutmachungsverfahren, in welchen er Entschädigung für den Verlust von persönlichem Eigentum und für das durch die Nationalsozialisten begangene Unrecht verlangte. Denn nachdem Ivan Meyers Eltern am 22. Oktober 1940 von Nonnenweier aus ins südfranzösische „Camp de Gurs“ am Westrand der Pyrenäen deportiert worden waren, wurde das gesamte in Nonnenweier gelegene Vermögen durch das Deutsche Reich konfisziert. Grundlage hierfür war die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz⁷², die

⁷² Die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (Reichsgesetzblatt I (1941), S. 722) besagt, dass Juden, die ihren Aufenthalt im Ausland haben, die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen wird. Gleichzeitig verloren sie damit

ihr gesamtes Vermögen, das an das Deutsche Reich fiel. In einem zusätzlichen Runderlass wurde diese Bestimmung auch auf die in die besetzten Gebiete, in Ghettos und Konzentrationslager deportierten Juden erweitert. Die Siegermächte hoben

diese Verordnung genauso wie das Reichsbürgergesetz am 20. September 1945 durch das Kontrollratsgesetz Nr. 1 auf.

besagte, dass ein Jude, der seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, die deutsche Staatsangehörigkeit verliert und nach dem Verlust der Staatsangehörigkeit sein Vermögen an das Reich fällt. Dabei machte es keinen Unterschied zwischen Juden, die die Staatsgrenze als Emigranten überschritten und denjenigen, die in einem Zug mit dem Endziel Konzentrationslager saßen. Die „Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens“⁷³ vom 3. November 1939 definierte die Juden kollektiv als Feinde und legalisierte diese Enteignung.⁷⁴ Insofern war diese Bestimmung der letzte Zugriff auf all das, was die deportierten Juden noch hatten. Dadurch war es der Finanzverwaltung möglich, das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Deportierten „zugunsten des Deutschen Reiches“ einzuziehen.⁷⁵ Bis 1942 waren für diese Enteignungen das Berliner Finanzamt Moabit-West und der Berliner Oberfinanzpräsident zuständig. Mit den Deportationen nahm die Verwaltung und Verwertung jüdischen Eigentums jedoch einen solchen Umfang an, dass sie bis auf einige Ausnahmen (Wertpapier- oder Edelmetallverwertung u.a.) dezentral organisiert und an die regionalen Finanzbehörden abgegeben wurden.⁷⁶ So war es den örtlichen zuständigen Finanzbeamten möglich, schon kurze Zeit nach den Deportationen die verlassenen Wohnungen zu besichtigen und zu überprüfen, ob alle angegebenen Gegenstände vorhanden waren. Danach überführten sie das letzte Hab und Gut der Verschleppten in Staatsbesitz, klärten offene Vermögensfragen, organisierten den Abtransport oder führten die Versteigerung der Möbel und des gesamten übrigen Hausrates durch. Letztlich verwalteten und vermieteten sie die Häuser und Wohnungen oder übergaben sie an die jeweilige Kommune.

So geschah es auch in Nonnenweier. Das gesamte bewegliche „nicht-arisches“ Vermögen der „evakuierten“ Juden wurde abtransportiert und in aller Regel den Menschen in den ausgebombten Städten zur Verfügung gestellt. Lediglich das, was der Staat nicht selbst benötigte, wie Möbel, Wohnungseinrichtungen, Gebrauchsgegenstände, Kinderspielzeug, Wäsche selbst Lebensmittel, wurde feilgeboten und öffentlich versteigert. Insofern kann man davon ausgehen, dass es in einigen Nonnenweierer Haushalten noch immer Gegenstände gibt, die aus den damaligen Verkäufen und Versteigerungen stammen. Möglicherweise haben die Nachfahren der seinerzeitigen Erwerber nicht die geringste Ahnung, woher diese Dinge kommen. Dennoch muss in diesem Zusammenhang die Frage erlaubt sein, weshalb sich seinerzeit niemand gewundert hat, dass „umgesiedelte“ oder „evakuierte“ Menschen, mit denen man zum Teil über Jahrzehnte in dersel-

⁷³ Reichsgesetzblatt I (1939), S. 2141

⁷⁴ DRESSEN S. 34

⁷⁵ FRIEDLÄNDER S. 317ff

⁷⁶ Vgl. KULLER

ben Straße gewohnt hatte, ihr Eigentum nicht mitnehmen konnten. Wusste damals tatsächlich niemand, welches Schicksal die „Deportierten“ erwartete?

Auch Max und Clara Meier verloren auf Grund ihrer Deportation nach Gurs ihren gesamten Besitz. Das in der heutigen Nonnenweierer Hauptstraße 12 gelegene Grundstück mit dem darauf stehenden Wohngebäude wurde am 23. Juli 1942 auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz als „reichsfeindliches Vermögen“ auf den Reichsfiskus übertragen.⁷⁷ Genauso wie seine Eltern verlor auch Ivan Meyer mit seiner Emigration sein gesamtes in Deutschland zurückgelassenes Hab und Gut. Nach 1945 versuchte er seine Entschädigungsansprüche wie auch die seiner Mutter durchzusetzen. In diesen Verfahren zur Wiedergutmachung hatten die überlebenden Opfer jedoch die Beweislast zu tragen. Sie mussten nachweisen, was ihnen alles weggenommen wurde. Bei Grundstücken war dies relativ einfach, da musste man nur die alten Grundbucheinträge heranziehen. Aber beim versteigerten Hausrat war das nicht möglich. Die Antragsteller hatten keine Quittungen, keine Unterlagen, aus denen hervorging, was versteigert, verkauft oder vom Staat beschlagnahmt bzw. konfisziert worden war.

Nachdem die Akten der 1951 beim Finanzamt Offenburg angemeldeten Entschädigungsansprüche verlorengingen, musste Ivan Meyer 1953 einen erneuten Antrag stellen. Dieses Verfahren war beim Landesamt in Freiburg anhängig. Nachdem am 19. Juli 1957 das Bundesrückerstattungsgesetz⁷⁸ erlassen worden war, erhob er bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Freiburg Klage gegen das „Deutsche Reich“, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Freiburg wegen rückerstattungsrechtlichem Schadensersatzanspruch. Hierin beantragte er für die durch die Nationalsozialisten entzogenen Vermögensgegenstände finanziellen Ersatz nach Maßgabe des Wiederbeschaffungswertes. Hierbei listete er seine Ansprüche detailliert auf:

„Praxiseinrichtung, Bibliothek, Porzellan, Kleider, Silber, Weltreiseandenken, Geige, Grammophon, Platten, antike silberne Gabel, und antikes silbernes Messer mit ziselierter Harfe, Radierungen, Photographenapparat, Stativ, 2 Glasgemälde, (General Lafayette und La jeune Hollandaise) Radio, Waesche, Hemden, Krawatten & sonstige Artikel“

Wie Meyer in der Auflistung weiter ausführte, soll die Gestapo seine aus mehreren hundert Bänden bestehende juristische Bibliothek nach Straßburg transportiert haben, während die anderen Gegenstände an Ort und Stelle versteigert wurden.⁷⁹ 1962 wurde der Klage

⁷⁷ Eintrag im Grundbuch von Nonnenweier vom 23. Juli 1942; Grundbuch Band 2 Heft 20

⁷⁸ Bundesgesetzblatt I (1957), S. 734

⁷⁹ StAF P 303/4 Nr. 365

stattgegeben und Meyer erhielt eine finanzielle Entschädigung für das konfiszierte Eigentum. Eine weitere Klage, die er 1964 bei der Entschädigungskammer des Landgerichts Karlsruhe gegen das Land Baden-Württemberg wegen Schadens im beruflichen Fortkommen eingereicht hatte, endete am 24. April 1964 mit einem Vergleich. Hierin wurde ihm ab dem 1. Januar 1956 eine Rente als selbständigem Erwerbstätigem zuerkannt.⁸⁰

⁸⁰ GLAK 243 Zug.
2004-125 Nr. 8422

Schlussbemerkungen

Nur wenige Juristen sind in der Emigration ihrem Beruf treu geblieben. Bei den meisten war das Trauma zu groß, Unrecht am eigenen Leib erfahren zu haben. Dr. Ivan Meyer hingegen blieb beim juristischen Metier. Hierfür, aber auch für eine adäquate materielle Absicherung nahm er in Kauf, in Amerika ein zweites Studium absolvieren zu müssen. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass er nach seiner erfolgreichen Integration in den USA und nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur keinen Anlass mehr sah, nach Deutschland zurückzukehren. Zumal sehr schnell bekannt wurde, dass die einstigen jüdischen Emigranten in der Bundesrepublik kaum willkommen waren. Denn an den meisten zentralen staatlichen Stellen saßen nach wie vor diejenigen, die während der NS-Zeit ihre Karriere begonnen und nach 1945 auch bruchlos fortgesetzt hatten. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass kaum eine Stadt, nicht einmal die Bundesregierung daran dachte, die Exilanten um Rückkehr zu bitten. So macht der bewegende Lebensweg Ivan Meyers in exemplarischer Weise deutlich, wie schwer es Menschen jüdischen Glaubens zur Zeit des Nationalsozialismus aber auch nach dem Zusammenbruch des so genannten „Dritten Reiches“ in Deutschland hatten. Es ist deshalb zu bewundern, dass er sein Heimatdorf Nonnenweier trotz aller Enttäuschungen nicht vergessen hatte. Wie wichtig ihm „seine Heimat“ auch tatsächlich war, wird insbesondere daran deutlich, dass er der Gemeinde immer wieder finanzielle Mittel in nicht unerheblichem Umfang zum Erhalt des jüdischen Friedhofes zur Verfügung stellte. Dies zeigt, dass es ihm sehr gut gelungen ist, die Zurücknahme seiner Anwaltszulassung, die Emigration mit der Verlust der angestammten Heimat einherging und auch den Neubeginn seines beruflichen Lebens im amerikanischen Exil zu bewältigen. Wie sehr er jedoch auch ganz persönlich mit „seinem Dorf“ verbunden war, wird 1979 in einer Weihnachtskarte deutlich, die er seiner ehemaligen Nachbarin Mar-

tha Schlager geschrieben hat. In jenem Jahr hatte er Nonnenweier und auch Lahr besucht. Wohl noch unter dem Eindruck der bei dieser Reise gemachten Begegnungen und Ereignisse stehend schreibt er: *„Der Oberbürgermeister von Lahr⁸¹ war sehr gastfreundlich zu mir als ich dort war. Ich habe das alte Gymnasium besucht, mit schweren Erinnerungen. Leider sind beinahe alle meine Schulkameraden tot. Es ist ein schreckliches und betruübendes Gefühl in die Alte Heimat zu gehen wenn das Herz ‘voll’ ist. Man darf nicht denken“.*

Als Fazit kann deshalb gesagt werden, dass es Dr. Ivan Meyers Lebenslauf verdient, lebendig gehalten zu werden. Zeigt dieses Leben doch sehr gut auf, wohin es führt, wenn Toleranz und Menschenwürde außer Kraft gesetzt werden. So ist diese Lebensgeschichte nicht nur ein Stück Zeitgeschichte aus dem finstersten Kapitel der deutschen Historie, sondern streift auch die komplizierte dörfliche Erinnerungsgeschichte bezüglich der einstmals in Nonnenweier lebenden Juden. Denn was die einstige blühende jüdische Landgemeinde und deren Angehörigen betrifft, so ist in der Riedgemeinde bis heute eine unfassbare Kontinuität des Schweigens und Verdrängens festzustellen. Deshalb sollen diese Zeilen nicht nur ein Denkmal für den Menschen Ivan Meyer sein, sondern auch ein Mahnmal dafür, dass eine Gemeinschaft sich ihrer Geschichte verpflichtet fühlen muss.

Für die Unterstützung sei recht herzlich gedankt:

Winthrop Baum (New York), Jens Blümle (Grundbuchschriftsteller der Gemeinde Schwanau), Gisela Erler (Landesarchiv Berlin), Dagmar Frenk (Ortsvorsteherin in Nonnenweier), Dr. Jan Figlestahler (Präsident der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe), Michael Goldau (Ettenheim), Jost Grosspietsch (Sulzburg), Dr. Hans Klees (Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Freiburg), Dr. Simone Ladwig-Winters (Berlin), Lore Merkt (Nonnenweier), Thorsten Mietzner (Stadthistoriker der Stadt Lahr), Barbara Peters (stellv. Leiterin des Universitätsarchivs der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald), Jochen Rees (Sachgebietsleiter im Staatsarchiv Freiburg), Achim Schlager (Nonnenweier), Hans Schlager (Friesenheim), Dr. Martin Stingl (Referatsleiter im Generallandesarchiv Karlsruhe) Jürgen Stude (Neuried), Hartmut Wohlfarth (Oberamtsrat im Bundesministerium der Finanzen in Berlin), Dr. Gerd Wegner (Leiter Arbeitskreis Geschichte der Meeresforschung) Christa und Rudolf Ziegler (Nonnenweier) und Alexander Zahoransky (Diplom Archivar im Archiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg).

⁸¹ Mit dem „Oberbürgermeister von Lahr“ ist Dr. Philipp Brucker gemeint, der den Besuch Ivan Meyers in Lahr literarisch verarbeitet hat. In seinem Buch „Wohin gehen wir jetzt?“ hat er unter dem Titel „Der Jude“ seine Erinnerungen und Gefühle an diesen Besuch in einer überaus persönlichen Weise „aufgearbeitet“.

Literatur

Karl Ludwig BENDER, Joachim KRÄMER und Eugen EBLE (Hrsg.), Ortschaftsbuch Nonnenweier, Grafenhausen 1971

Philipp BRUCKER, Der Jude. In: Philipp BRUCKER, Wohin gehen wir jetzt?, Lahr 1982, S. 135

Max DOMARUS, Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945, Bd. II 1, München 1965

Wolfgang DRESSEN, Betrifft: »Aktion 3« – Deutsche verwerten jüdische Nachbarn, Dokumente zur Arisierung, Berlin 1998

Saul FRIEDLÄNDER, Das Dritte Reich und die Juden, Band 2. 1939-1945, München 2006

Katharina HAPP, Das jüdische Bildungsbewusstsein. Hausarbeit im WS 1998/99 an der Freien Universität Berlin, im Internet unter: <http://www.grin.com/de/e-book/107724/das-juedische-bildungsbe-wusstsein> (zuletzt abgerufen am 01.08.2014)

Hildegard KATTERMANN, Das Ende einer jüdischen Landgemeinde, Nonnenweier in Baden, 1933-1945. Freiburg 1984

Christiane KULLER, Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Antisemitische Fiskalpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschen. In: Zeitenblicke 3 (2004), Nr. 2, (13.09.2004) <http://www.zeitenblicke.historicum.net/2004//02/kuller/index/html> (zuletzt abgerufen am 01.08.2014)

Elfie LABSCH-BENZ, Die jüdische Gemeinde Nonnenweier. Freiburg 1981

Simone LADWIG-WINTERS, Anwalt ohne Recht: Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933. Berlin 1998

Salcia LANDMANN, Wer sind die Juden: Geschichte und Anthropologie eines Volkes, Olten 1974

Renate LIESSEM-BREINLINGER, Die Judengemeinde von Nonnenweier im 19. Jahrhundert. In: Geroldsecker Land 19, 1977, S. 87-103

Ivan Isaak MEYER, Jubiläumsschrift der jüdischen Gemeinde von Nonnenweier. Nonnenweier 1927

Dolf MICHAELIS, Die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Auswanderungs- und Transferfrage im nationalsozialistischen Deutschland. In: Werner FEILCHENFELD, Dolf MICHAELIS, Ludwig PINNER, Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933 bis 1939. Tübingen 1972, S. 15-33

Julius SCHOEPS, Neues Lexikon des Judentums. Gütersloh, München 1992

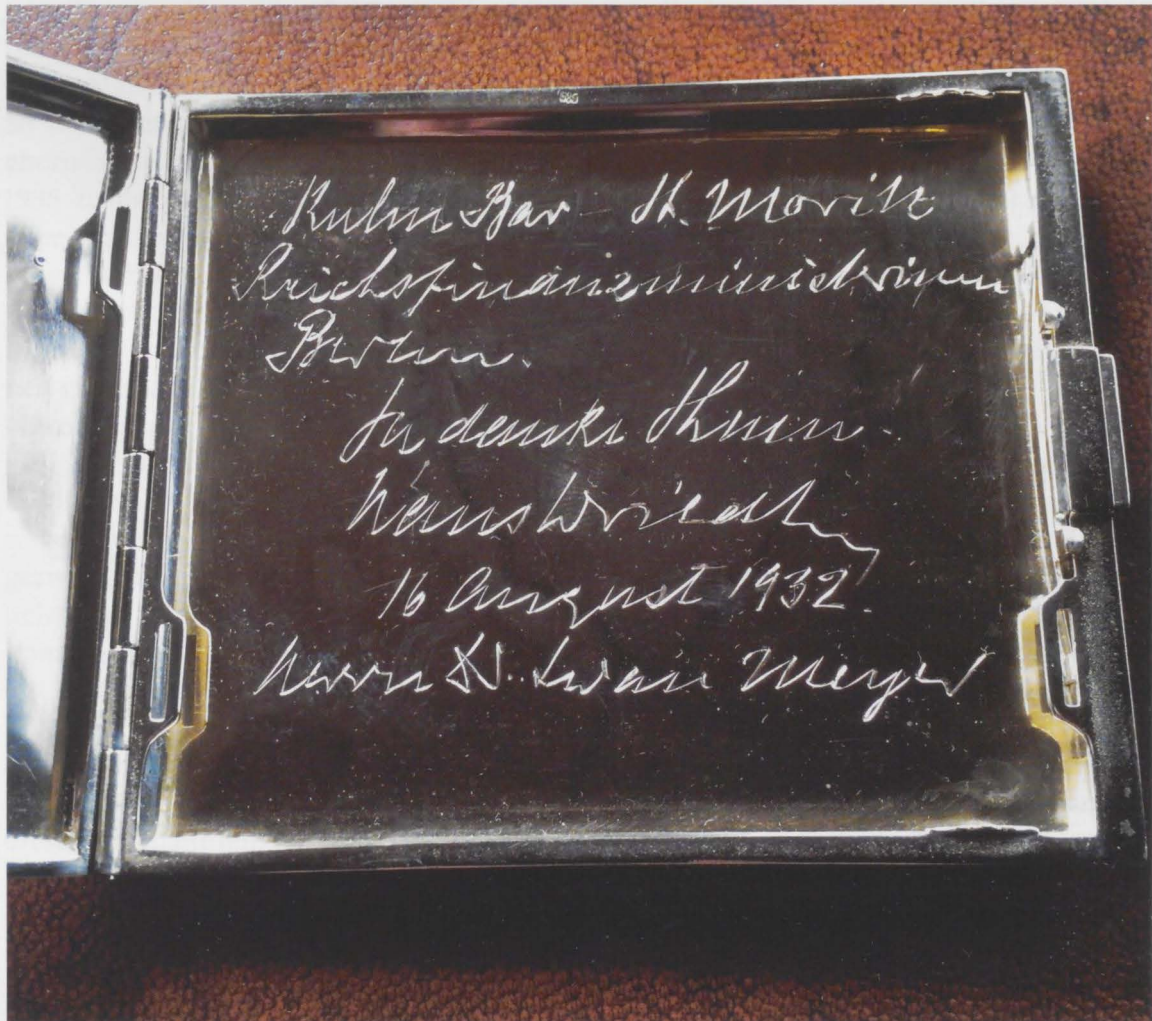
Jürgen STUDE, Das Mahnmal zur Erinnerung an die deportierten ba-

dischen Jüdinnen und Juden in Neckarzimmern. In: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte. 1.2007. S. 279-287

Karl Otto WATZINGER, Ludwig Frank, Ein deutscher Politiker jüdischer Herkunft. Sigmaringen 1995

Das Elternhaus von Ivan Meyer wurde vom Autor dieses Beitrags fotografiert. Die anderen Abbildungen stammen aus dem Besitz von Winthrop Baum und wurden für den Druck von Peter Kees überarbeitet.

Das Zigarettenetui mit der Widmung von Hans Wriedt, dem früheren Generaldirektor der „Nordsee“, vgl. S. 33.



Kuhn Bar - St. Moritz
Reichsfinanzministerium
Berlin.

In danker Anmerkung
Hans Wriedt

16 August 1932

Herrn Dr. Ivan Meyer